



Drucksachen-Nr.: **2019/449/EW**

Art der Drucksache: Anfrage
Betreff: Klimaschutzmaßnahmen

Einreicher: Einwohneranfrage
Datum: 22.11.2019

Beratungsfolge:
Stadtrat 04.12.2019

Anfragetext:

Sehr geehrte Mitglieder*innen des Stadtrats,

bislang wurden nur wenige Maßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkatalogs aus dem vom Stadtrat beschlossenen Klimaschutzkonzept umgesetzt. In diesem Zusammenhang steht die Frage im Raum, was mit dem Stadtratsbeschluss der „Umsetzung als Handlungskonzept“ gemeint ist, woraus das Handeln konkret besteht und welchen Zeitplan die Stadtverwaltung für die einzelnen Maßnahmen verfolgt?

1. Welche Klimaschutzmaßnahmen aus dem Weimarer Klimaschutzkonzept werden von der Stadtverwaltung aktuell (über den laufenden Haushalt) „angeschoben“?
2. Welche Klimaschutzmaßnahmen aus dem Weimarer Klimaschutzkonzept werden von der Stadtverwaltung im kommenden Haushalt „angeschoben“?
3. Welche Klimaschutzmaßnahmen werden von der Stadtverwaltung im kommenden Haushalt über das Weimarer Klimaschutzkonzept hinausgehend „angeschoben“?
4. Welche Klimaschutzmaßnahmen sollen im nächsten Haushaltsplan der Stadt Weimar ohne Finanzierungsvorbehalte geplant werden?
5. Wieso werden Klimaschutzmaßnahmen keine Priorität eingeräumt und warum werden sie immer unter Finanzierungsvorbehalt gestellt, obwohl bekannt ist, dass Klimaschutz teuer wird, je später man sich dafür einsetzt?

Ich werde persönlich am 04.12.2019 erscheinen und freue mich auf Ihre Antworten.

Herzlichst,

Ronny Unverricht

Beschluss
Datum

beantwortete Beigeordnete Frau Dr. Kolb
04.12.2019